

Emil Bizenberger Mittelweg 16 Postfach 7203 Trimmis

Beratungen & Gutachten

mail: bequ@bizenberger.ch

Einschreiben

Kommission für Justiz und Sicherheit
des Grossen Rates
Masanserstr. 3
7000 Chur

Trimmis, 3. Januar 2014

Sehr geehrter Herr Präsident Remo Cavegn CVP

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin Brigitta Hitz-Rusch FDP

Sehr geehrte Dame und Herren Kommissionsmitglieder

Frau Baselgia-Brunner Beatrice, SP

Herren Bondolfi Ilario, CVP Dosch Filip, CVP

Nigg Ernst, SVP

Kollegger Andy, BDP Komminoth Paul, BDP

Rosa Mirco, FDP

Steck-Rauch Leta, FDP Tenchio Luca, CVP

Durch meine berufliche und private Tätigkeit in der ganzen Schweiz und im Ausland sowie seit 1974 hier in Graubünden sind mir tausende Fälle rechtswidriger Machenschaften von Behördenmitgliedern der gesamten Justiz und Mitglieder des Kreis-, Bezirks-, Kantonsgerichts, der Staatsanwaltschaft, Polizei und Rechtsanwälten etc. etc. zur Kenntnis gebracht worden. Rechtswidrige Machenschaften der Bündner Justiz sind mir zwar immer auch von Personen aus dem Ausland zugetragen und bestätigt worden.

Doch - was ich hier in Graubünden als unbescholtener, anständiger Bürger zusammen mit meiner Frau Cecilia Bizenberger-Brasser seit 1996 erleben muss, ist mit den Grundprinzipien eines Rechtsstaates nicht vereinbar.

1976 verkauften E. und N. Brasser drei Parzellen Land. Diese gültigen Verträge mit m²-Angaben zeigen die Grundstücksflächen der Nachbarn:

Kruschel-Weller erhielt am 30.03.1976 für 520m² die Baubewilligung aber *ohne* Baukontrolle,
und **kaufte am 02.07.1976** **526m² Land**

Seitz-Kokodic erhielt am 15.05.1976 für 520m² die Baubewilligung aber *ohne* Baukontrolle
und **kaufte am 30.07.1976** **530m² Land**

Bätschi/Pellicoli erhielt/brauchte 1976 *keine* Baubewilligung für sein Haus am Mittelweg 18
kaufte am 30.07.1976 **600m² Land**

Da Kruschel-Seitz-Bätschi/Pellicoli 1976 bereits rechtswidrig gebaut haben, überrollten uns die Nachbarn seit 1997 mit einer Prozesslawine. Mit Hilfe ihres RA M. Buchli/Freimaurer und ihres ehem. (ab 1976)RA Michael Fleischhauer, der zu Prozessbeginn 1997 als Bezirksgerichtspräsident amtierte – stützten sie sich vorsätzlich auf rechtswidrige Grundstücksgrenzen:

Klaus Kruschel-Wellers Grundstückfläche ist nach amtl. Geometer 537m² / **Vertrags-Differenz 11m².**

Peter Seitz-Kokodic Grundstückfläche ist nach amtl. Geometer 575m² / **Vertrags-Differenz 45m².**

Bätschi/heute Pellicoli Grundstückfläche ist nach amtl. Geometer 630m² / **Vertrags-Differenz 30m².**

Diese straffälligen Nachbarn und ihre Besucher benützen und besetzen total (mit der ebenfalls rechtswidrigen Zufahrt) somit über 130m² rechtswidrig von unserem Grundeigentum.

Uns verweigerten die Gerichte und Behörden konstant durch alle Instanzen hindurch das rechtliche Gehör. Die zwingenden Pläne mit entsprechenden Massen und Grundstücksgrenzen der gültigen Verträge von 1976 missachteten sie. Alle diese involvierten Personen wie Staatsanwälte, RA, Richter, Freimaurer, Rotarier etc. sind dementsprechend gehörig interessiert am Ausgang der Urteile in unseren Fällen, warum sie bisher rechtswidrige Urteile - die gültigen Verträge und Pläne mit entsprechenden Massen missachtend - fällten.

Wenn Schweizer Gesetz, Schweizer Recht etc. über Jahre seit 1997 durch die involvierte Justiz, Polizei etc. missachtet wird, ist das ein krasser und wiederholt auftretender Rechtsfehler und kommt einer schweren Amtspflichtverletzung gleich und gleichzeitig hat sich diese Amtspflichtverletzung auch einseitig zulasten einer der Prozessparteien ausgewirkt – nämlich zu unseren und unseres Privatgrundstücks Ungunsten.

Gerade weil es sich aber bei mir wie erwähnt nicht um einen Einzelfall handelt, sondern ein System ist- welches von vielen Betroffenen und Justizgeschädigten als hinterhältige, niederträchtige und menschenverachtende Methode bezeichnet wird - wende ich mich heute an Sie in der Hoffnung, dass der vielgelobte Rechtsstaat seiner würdig ist und noch existiert.

Der rechtsstaatliche Missstand ist offensichtlich, wenn man unsere Fälle sachlich betrachtet.

Deshalb verlange ich eine Untersuchung durch unbefangene Personen und Institutionen, wie Sie das auch den Beilagen entnehmen können.

Diese Unabhängigen, welche z.B. keiner Loge wie Freimaurer, keinem Service Club wie Rotary, Lions, Kiwanis, Round Table, Zonta, Soroptimisten etc. angehören oder nicht mit diesen sympatisieren oder nicht anderweitig verpflichtet sind und unabhängig/interessenlos sind betreffend Ausgang der Entscheidung, sollen unsere Fälle rechtstaatlich beurteilen.

Da es sich wie bereits öffentlich erwähnt auch traditionell um rechtswidrige Entscheide handelt (Beilage SO) ist **eine Untersuchung der Involvierten Personen** der Staatsanwaltschaft GR, Kantonspolizei GR, Kreis-, Bezirks- und Kantonsgerichte, der Rechtsanwälte M. Buchli-Casper und H. Just Masanserstr. 35 sowie **eine Untersuchung der erwähnten Vereinigungen der Freimaurer, Rotarier** etc. und ihrer Sympatisanten betreffend Einflussnahme auf all die hundert rechtswidrigen Urteile seit 1997 in unseren Fällen durchzuführen.

Diese Freimaurer wie Rotarier etc. sind durch Rituale und Bestimmungen verpflichtet ihre internationale Verfassung über die jeweilige Landesverfassung, die Landesgesetze etc. zu stellen und sich somit nicht an Schweizer Gesetze, Verfassung, Bestimmungen etc. zu halten!

Da es sich in unseren Fällen um notorische, aktenkundige Mehrfachstraftäter handelt und der erwähnte **Einfluss seit Freimaurer/RA Martin Buchli-Caspers gegnerischer Mandatsübernahme 1996 nachgewiesen** und auf Videofilmen, in Akten dokumentiert -wie z.B. folgender Auszug aus der Aussageliste beweist -

3. Albert Largiadèr, Untersuchungsrichter/Amtsleiter, 1997/98

Bei uns bekommen Sie nie Recht! und Lesen Sie das Buch Michael Kohlhaas!

4. RA Martin Buchli-Casper, Masanserstr. 35 in Chur erschien 1997 auf der Kanzlei des Rechtsvertreters von C.B. und erklärte diesem RA in O-Ton:

„Ich bin Freimaurer und Sie werden immer Einsprachen haben und nie Recht bekommen!“

Sie haben eine Prozesslawine gestartet, die sie so schnell nicht stoppen können.

(am 17.10. 2000 hat Freimaurer Buchli das schriftlich abgegeben, nachgedoppelt)

2. Der ehem. Gemeindepräsident von Trimmis und RA J.C. Bonorand / 1997

Bei euch wird immer anders entschieden

12. RA und Kreisrichter in Maienfeld Hermann Just / 1998 in laufende Videokamera

Lügen ist mein Beruf. (auf Video)

18. Markus Reinhardt, Kommandant Kapo GR / ehem. UR / 2001 nach finalem Rettungsschuss

Du weißt ja, was geschieht, wenn du weiterhin so wehrst!

27. Kantons-Polizist XY am 23. 11. 2007 um 8.30 Uhr

„Ich wünsche mir die Verhältnisse und Machenschaften von Guantanamo“

31. Kantons-Polizist XY im März 2008

Bizenberger, du weisst doch, du bekommst nie Recht, dich machen wir schon noch fertig.

36. Hubert Wittmann nachbarlicher Mieter am 4. Dez. 2012 um 19.20 Uhr

Ich bezahle nie, du bezahlst immer! (zu mir als Nachbar, ohne mit ihm je Kühe gehütet zu haben)

und bestätigt ist,

sind die von uns notwehnmässig eingereichten jedoch seit Jahren unbearbeiteten Straf- und Schadenersatzklagen an eine neutrale und nicht befangene, nicht verpflichtete Institution zur Bearbeitung weiterzureichen.

Da nachgewiesen ist, dass ausser einem alle aktenkundigen Entscheide rechtswidrig sind, **sind auch alle Entscheide in unseren Fällen seit 1997 neu zu beurteilen** z.B. wegen Verweigerung des Rechtlichen Gehörs, Befangenheit, Amtsmissbrauch, Nötigung, Begünstigung, Unterdrückung von Urkunden, Drohungen, Kriminelle Organisation, Organisiertes Verbrechen, Betrug, Urkundenfälschung etc. etc. (siehe Beilagen)

Auch sind die OD=Offizial Delikte von Amtes wegen zu verfolgen und die Mehrfachstraftäter zum Schutze anständiger Bürger, meiner Frau, mir und unseres Eigentums sofort nach Schweizer Gesetz zu verurteilen und zur Verantwortung zu ziehen; denn solange diese chronischen Straftäter in ihrem Amt, in ihrer Position und in Freiheit sind, werden sie - wie seit bald 2 Jahrzehnten in unseren Fällen nachgewiesen- weiterhin kriminell = rechtswidrig handeln; ihnen liegt sehr viel am Ausgang und Fortgang der Entscheide in unseren Fällen !

Es sind auch unverzüglich Massnahmen zu ergreifen, damit die nachbarlichen Straftäter (seit 1976) Kruschel-Weller, Seitz-Kokodic, Pellicoli-Melchior, dessen Mieter Hubert Wittmann und Gabi Berger sowie Besucher dieser drei Grundstücke **unser Privatgrundstück nicht mehr und in keiner Weise missbrauchen**.

Mit den beigelegten Beweismitteln und Beilagen (Straftaten-, Straftäter-, Aussageliste Briefen und Fotos etc.) und den seit 1996 aktenkundigen, rechtswidrigen Entscheiden der gesamten Justiz kann jederzeit auch in Trimmis anhand der entsprechenden gültigen Verträge von 1976 mit Flächenangaben und mit entsprechenden massgetreuen Plänen meine notwendige Forderung begründet werden oder mit weiteren vorbehaltenen Beweismitteln.

Da nationales und internationales Interesse an unseren Fällen besteht und zum Schutze meiner Frau, mir und unseres Eigentums unterliegen auch dieses Begehren und diese Forderungen dem Öffentlichkeitsprinzip. Der Bürger hat die Pflicht über rechtstaatliche Missstände und rechtswidrige Machenschaften zu informieren und das Recht darüber auch hier in Graubünden richtig informiert zu werden; denn die Medien weigern sich, weil sie dazugehören.

Ich wünsche ein sofortiges rechtsstaatlich gerechtes Handeln und möchte nochmals betonen, dass ich die gesamte Bündner Justiz wie aus den Akten ersichtlich ablehne. Zudem sind auch **die hängigen Verfahren durch neutrale Personen** - nur Schweizer Gesetz, Recht und Verfassung verpflichtet – **neu zu bearbeiten**; denn es müssen **hier im Rechtsstaat in unseren Fällen endlich die Schweizer Gesetze etc. angewandt werden**, die gültigen Verträge von 1976 mit massgetreuen Plänen als Grundlage aller bisherigen und zukünftigen Entscheide benützt werden und demzufolge auch die erwähnten, hängigen Verfahren unverzüglich neu beurteilt und rechtsstaatlich bearbeitet werden.

Sicher kann diese Beurteilung nicht durch die bisherigen, involvierten Straftäter mit ihrem abhängigen Netzwerk und deren Sympatisanten ausgeführt werden. **Überstaatliche Freimaurer, Rotarier etc. Verfassungen haben hier im Rechtsstaat Schweiz keine Gültigkeit und schon gar keine Berechtigung**. Die ca. 100 Freimaurer allein in Chur /Loge Libertas et Concordia und davon diejenigen in öffentlichen Ämtern sind in erster Linie ihrer internationalen Verfassung verpflichtet – die Rotarier einander speziell auch im Beruf! (bei Amtspersonen z. B. in der Justiz bis zum Departement-, Polizeichef !!) So liest sich das in ihren im Netz veröffentlichten Verfassungen und Gesetzen!! **Das Landesgesetz ist untergeordnet!!**

Im Vertrauen auf Unabhängigkeit, Souveränität und richtiges Augenmass erwarte ich Ihr unverzügliches Handeln sowie ihre Antwort und Information.

Freundliche Grüsse

E. Bizenberger